

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse, Events, Trainings und Yacht-Charter mit Skipper.

Ing. Thomas Dieplinger, Attersee-Yachting

### 1. Buchung

Die Buchung ist für den / der / die TeilnehmerInnen (im Folgenden „der Teilnehmer“) mit Eingang der schriftlichen Anmeldung bei uns (im Folgenden „der Veranstalter“) verbindlich.

### 2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt in 2 Raten: Die erste Rate in der Höhe von 50% bei Buchung, der Rest in der Höhe von 50% des Gesamtpreises ist spätestens 5 Wochen vor dem Kurs, Event, Training oder Yacht-Charter mit Skipper zu überweisen.

### 3. Allgemeine Obliegenheiten

Der Teilnehmer verpflichtet sich:

- den Anweisungen des Schiffsführers (Skippers) Folge zu leisten.
- Kinder nur mit Schwimmwesten an Bord mitzunehmen und die Aufsichtspflicht dafür zu übernehmen.
- bei nicht oder nicht ausreichenden Schwimmkenntnissen dies mitzuteilen und eine Schwimmweste zu tragen.
- nur Schuhe mit hellen, nicht abfärbenden Sohlen zu tragen.
- keine Tiere mit an Bord zu nehmen.
- das Rauchverbot unter Deck einzuhalten.
- während der Fahrt am Schiff keinen Alkohol zu konsumieren.

Bei Nichteinhaltung vorerwählter Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter hat der Teilnehmer die daraus erwachsenen Folgen in vollem Umfang zu vertreten und dafür zu haften.

### 4. Verantwortlichkeit

Der Veranstalter haftet nicht bei irgendwelchen Unfällen, Verletzungen, Verspätungen oder Unregelmäßigkeiten, sowie bei Verlust von Gegenständen.

### 5. Rücktritt

Wird der Betrag der Anzahlung nicht innerhalb von 7 Tagen überwiesen, ist der Veranstalter berechtigt, die Buchung zu stornieren und die Yacht anderweitig zu vermieten.

Kann der Teilnehmer den Kurs, das Event, Training oder den Yacht-Charter mit Skipper nicht antreten, so hat der Veranstalter ja nach Zeitpunkt des Rücktritts Anspruch auf die Anzahlung bzw. auf die volle Gebühr. Die Stornokosten entsprechen dem Teilnahmepreis.

Eine Überschreitung der oben aufgeführten Zahlungsziele der Raten um mehr als 7 Tage bedeutet

auch die Stornierung der Buchung seitens des Teilnehmers. Diese Daten sind bezogen auf das Empfangsdatum beim Veranstalter. Auch hier entsprechen die Stornokosten dem Teilnahmepreis. Steht bereits vor Beginn des Kurses, Events, Trainings oder Yacht-Charter mit Skipper fest, dass die Yacht oder ein Skipper nicht termingerecht zur Verfügung stehen wird, verpflichtet sich der Veranstalter, den Teilnehmer darüber zu unterrichten, sobald er davon Kenntnis hat. In diesem Fall kann der Teilnehmer bereits vor Beginn von der Buchung zurücktreten. Bis dahin geleistete Zahlungen des Teilnehmers werden rückerstattet.

Der Teilnehmer kann vom Veranstalter jedoch keine Entschädigung für den aus dem Umstand der Unverfügbarkeit der Yacht oder des Skippers eventuell erlittenen Schaden verlangen. Weitergehende Ersatzansprüche (z.B. Reise-, Übernachtungskosten, Reiseversicherungsprämien, etc.) sind ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche werden beschränkt bis zur maximalen Höhe der vereinbarten Gebühr. Alle darüber hinaus gehenden Ansprüche sind ausgeschlossen.

#### 6. Sonstiges

Mündliche Absprachen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.

#### 7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Linz. Die Parteien vereinbaren die Anwendung des Rechts der Republik Österreich. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Stand: 15.11.2017